



Große Anfrage

der Fraktion DIE LINKE

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

1. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge haben sich in den einzelnen Monaten der Jahre 2007 bis 2010 bei den Ausländerbehörden/der Ausländerbehörde gemeldet beziehungsweise wurden ihr zugeführt und wie wurde mit ihnen verfahren? Bitte eine nach Monaten gegliederte Tabelle mit Unterteilung nach folgenden Daten:

- a. Zugänge alleinreisende Unbegleitete unter 18 Jahren
 - b. Fiktivsetzung durch die Ausländerbehörde auf mindestens 18 Jahre
 - c. Fiktivsetzung durch Ärzte auf mindestens 18 Jahre
 - d. Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster
 - e. Umverteilung in andere Bundesländer
2. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurden in den einzelnen Monaten der Jahre 2007 bis 2010 von den Jugendämtern in Obhut genommen? Bitte untergliedern nach Kreisen und kreisfreien Städten.
3. Für die Fragen 1 und 2 auf die Jahre 2007 bis 2009 insgesamt bezogen: Bitte eine zusätzliche Tabelle nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt sowie Angaben zum Geschlecht und zur Zahl der unter 16-Jährigen und unter 18-Jährigen.
4. Wie viele unbegleitete Minderjährige halten sich aktuell in Schleswig-Holstein auf? Bitte aufschlüsseln nach:
- a. unter 16- und unter 18-Jährigen.
 - b. männlich
 - c. weiblich
 - d. Herkunftsländern
 - e. Kreis oder Stadt, in der er/sie sich aufhält
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in den Jahren 2007 bis 2010 gem. § 42 SGB VIII in Schleswig-Holstein in Obhut genommen?
- a. Bitte differenziert nach Herkunftsland und Geschlecht und Kreis/kreisfreie Stadt, in der in Obhut genommen wurde
 - b. Wie viele davon waren unter 16 Jahre? Wie viele waren unter 18 Jahre?
 - c. Wo sind diese Jugendlichen untergebracht?
 - d. Wie unterscheidet sich die Unterbringung für unter 16-jährige und 16- bis 18-jährige (zum Beispiel in Bezug auf den vorgegebenen Betreuungsschlüssel)?
 - e. Wie viel Personal, mit was für Verträgen (Festanstellung, Honorarverträgen, Zeitverträge, Leiharbeitsfirma, Sicherheitsdienst) und mit welchen Qualifikationen (zum Beispiel pädagogische Ausbildung, Fremdsprachkenntnisse) stehen je Einrichtung zur Verfügung?

- f. In welchen Einrichtungen ist eine Erweiterung der Plätze und Neueinstellung von Personal geplant und wenn ja, in welchem Umfang?
 - g. Wie viele Plätze werden in den Inobhutnahmeeinrichtungen jeweils speziell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgehalten? Wenn keine, warum nicht?
6. Welche Jugendämter orientieren sich beim Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an der „Handreichung zum Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“?
- a. Gibt es regelmäßige Qualitätsprüfungen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Bei wie vielen unbegleiteten Minderjährigen konnten Kontakte zu Familienmitgliedern zwecks Familienzusammenführung aufgenommen werden? Bitte für die Jahre 2007 bis 2010 mit Angabe der Orte, an denen die Zusammenführung stattfand.
8. Bei wie vielen unbegleiteten Minderjährigen hat es in den Jahren 2007- 2010 Hinweise darauf gegeben, dass sie Opfer von Menschenhandel geworden sind?
- a. Wie wird überprüft, bzw. herausgefunden, ob Minderjährige Opfer von Menschenhandel geworden sind?
 - b. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch, um Opfern von Menschenhandel zu helfen?
9. Bei wie vielen jungen Flüchtlingen wurde die Inobhutnahme aufgrund von Zweifeln an der Minderjährigkeit abgelehnt? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2003-2010.
- a. Erhält der junge Flüchtling im Fall der Ablehnung einen rechtsmittelfähigen Bescheid über die Altersfeststellung?
 - b. Wie wird das Alter bei Zweifeln an der Minderjährigkeit festgestellt?
 - c. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Altersfestsetzungen vorgenommen?
 - d. Welche Personen (Behördenvertreter, Fachkräfte, Kinderärzte, Kinderpsychologen usw.) sind an dem Altersfeststellungsverfahren beteiligt?
 - e. Bei wie vielen Jugendlichen wurde das Alter heraufgesetzt?
 - f. Bei wie vielen von ihnen gab es eine ärztliche Untersuchung zur Altersfestsetzung?

- g. Wer trägt die Kosten für die medizinische Altersuntersuchung und wie hoch sind sie?
 - h. Welche Widerspruchsmöglichkeiten gibt es für die Betroffenen gegen eine medizinische Altersuntersuchung?
10. Wie viele unbegleitete Minderjährige haben in den Jahren 2003-2010 keinen Vormund bekommen? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter (unter 16 Jahre und von 16-18 Jahren).
- a. Warum bekamen diese Minderjährigen keinen Vormund?
 - b. Wie viele der Minderjährigen haben einen Einzelvormund, wie viele haben einen Amtsvormund bekommen?
11. Wie viele unbegleitete Minderjährige erhielten im Anschluss an die Inobhutnahme Jugendhilfeleistungen gem. § 34 SGB VIII (Unterbringung und Betreuung in Heimen, Jugendwohngemeinschaften, Wohnheimen oder betreutes Einzelwohnen) bzw. wurden gem. §33 SGB VIII in einer Pflegefamilie untergebracht? Angaben im folgend bitte immer für die Jahre 2003-2010.
12. Wie viele unbegleitete Minderjährige haben eine ambulante Betreuung gem. §§ 29,30,31,32 SGB VIII erhalten? Bitte mit Anhaben über die Unterbringung.
13. Bei wie vielen unbegleiteten Minderjährigen wurde kein erzieherischer Bedarf festgestellt?
- a. Wo sind diese unbegleiteten Minderjährigen untergebracht?
 - b. Erhielten sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid über die Ablehnung der Gewährung von vorläufigen Jugendhilfeleistungen?
14. Wie viele der unbegleiteten Minderjährigen konnten in Regelschulen untergebracht werden? Bitte aufschlüsseln nach Schulform.
15. Wie viele unbegleitete Minderjährige besuchen einen Sprachkurs?
16. Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen stellten einen Asylantrag?
- a. Wie viele Anerkennungen, wie viele Ablehnungen fanden statt?
 - b. Wie viele beschritten nach einer ersten Ablehnung den Klageweg?
 - c. Wie viele Klagen waren erfolgreich?
 - d. Wie viele Anträge sind noch nicht entschieden?

17. Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen haben eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach Abschnitt 5 AufenthG beantragt?
- Wie viele Anerkennungen, wie viele Ablehnungen fanden statt, wie viele Anträge sind noch nicht entschieden?
 - Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen haben nur eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung gem. § 60a AufenthG) bekommen?
 - Für wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen wurde nach Ablehnung des Asylantrages oder eines anderen aufenthaltsrechtlichen Antrages der Klageweg beschritten?
 - In wie viel Fällen konnte nach einer Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eine Aufenthaltserlaubnis erreicht werden? Wie viele Fälle sind noch nicht entschieden?
18. Wie viele unbegleitete Minderjährige entzogen sich der Inobhutnahme vor Abschluss der Clearingphase? Gibt es Erkenntnisse über ihre Gründe sich der Inobhutnahme zu entziehen?
19. Wie viele unbegleitete Minderjährige mussten zuständigkeitshalber an ein Jugendamt in einem anderen Bundesland zurückverwiesen werden?
20. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden aufgrund der Dublin II-Verordnung in einen anderen EU-Mitgliedstaat überstellt?
- Wohin wurden sie zurückgewiesen und wie ist das geschehen (zum Beispiel Einbeziehung des Vormunds, Begleitung, Empfang durch Hilfsorganisationen)?
 - In welche Länder wurde zurückgewiesen? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Geschlecht der Flüchtlinge sowie ihrem Herkunftsland.
21. Gab es Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in ihr Herkunftsland? Wenn ja, wie viele?
- In welche Herkunftsländer wurde abgeschoben? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Geschlecht der Flüchtlinge.
22. Konnte in diesen Fällen sichergestellt werden, dass eine bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung im Herkunftsland zur Verfügung stand?
- Wenn ja, durch wen und nach welchen Richtlinien geschah dies?
 - Wurde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal nach dem Zustand des minderjährigen Flüchtlings gefragt?

Heinz-Werner Jezewski
und Fraktion